

Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Frau Staatssekretärin Leonie Gebers

und dem

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tou-
rismus des Landes Schleswig-Holstein**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Tobias von der Heide

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

durch zugelassene kommunale Träger

in Schleswig-Holstein

im Jahr 2024

Inhalt

I.	Grundsätze.....	3
II.	Rahmenbedingungen	5
III.	Vereinbarungen	9
§ 1	Verpflichtung der Vereinbarungspartner	9
§ 2	Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	9
1.	Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	9
2.	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	9
3.	Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug.....	10
4.	Verbesserung der Verknüpfung kommunal- und bundesfinanzierter Eingliederungsleistungen	11
5.	Geflüchtete Leistungsberechtigte.....	11
§ 3	Dialoge zur Zielerreichung.....	12

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MWVATT) zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger für das Jahr 2024 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Bedarfsgemeinschaften ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristige Leistungsbezug, sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Erreichung der Ziele hat über die kurzfristigen, positiven Auswirkungen hinaus langfristige Bedeutung für Individuen, Staat und Gesellschaft. Sie setzt voraus, dass die Problemlagen der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften individuell und ganzheitlich betrachtet und gelöst werden.

Ein besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, dass Nachteile, die der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt entgegenstehen, überwunden werden. Hierzu werden Frauen gezielt mit passenden Angeboten unterstützt. Aktivitäten, die kurz- oder langfristig zu mehr Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt führen können, sollen verstärkt werden. Es wird insbesondere

darauf geachtet, dass auch Mütter von kleinen Kindern kontinuierlich beraten werden. Um die Aufmerksamkeit stärker auf die spezifischen Unterstützungsbedarfe und Integrationspotenziale beider Geschlechter zu legen, werden Ziel 2 und Ziel 3 geschlechtergetrennt geplant und in dieser Vereinbarung entsprechend festgehalten.

Geflüchtete u.a. aus der Ukraine sollen im Hinblick auf den Spracherwerb und bei einer schnellen qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt eng begleitet und unterstützt werden.

II. Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die deutsche Volkswirtschaft befand sich im Jahr 2023 in einer konjunkturellen Schwächephase. Die Auswirkungen der Energiepreiskrise in Verbindung mit einer schwachen Weltkonjunktur beeinträchtigten die wirtschaftliche Erholung stärker als noch im Frühjahr 2023 erwartet. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion 2023 vom 11. Oktober 2023 davon aus, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Gesamtjahr 2023 um 0,4 % zurückgehen wird.

Vor allem infolge rückläufiger Inflationsraten und steigender (Real-)löhne rechnet die Bundesregierung zur Jahreswende 2023/24 aber mit einer spürbaren Verbesserung der konjunkturellen Lage. Für 2024 prognostiziert sie deshalb ein Wachstum des BIP von 1,3 %. Das IAB schätzt die BIP-Entwicklung in seiner Prognose vom 22. September 2023 leicht vorsichtiger ein als die Bundesregierung (2023: -0,6 %, 2024: +1,1 %).

Die Herbstprojektion sieht im Jahresdurchschnitt 2023 einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen um 325 Tsd. auf 45,921 Mio. vor (IAB-Prognose: 45,910 Mio.). Für 2024 werden 46,061 Mio. Erwerbstätige (IAB: 46,074 Mio.) erwartet (+140 Tsd.).

Die Zahl der Arbeitslosen soll 2023 auf durchschnittlich 2,598 Mio. steigen (IAB: 2,606 Mio.). Diese Erhöhung ist vor allem durch die schwache Konjunktorentwicklung zu erklären. In geringerem Umfang wirken sich darüber hinaus Sondereffekte im Zusammenhang der Erfassung der Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2022 aus. In 2024 wird ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit um 40 Tsd. Personen auf 2,638 Mio. prognostiziert (IAB: 2,662).

Landesebene:

Die Wirtschaftsleistung in Schleswig-Holstein stagnierte preisbereinigt im ersten Halbjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr. Deutschlandweit gab es preisbereinigt einen leichten Rückgang von -0,3 Prozent. Strukturell zeigt sich die Wirtschaftsleistung in den einzelnen Bereichen in Schleswig-Holstein recht ähnlich zum Bundestrend.

Die hohen Energiekosten belasten insbesondere die Branchen, die für die Produktion besonders viel Energie benötigen. So verzeichnen die Chemie- und Papierindustrie in Schleswig-Holstein deutliche Umsatzrückgänge. Auch zeigt sich, dass die coronabedingten Sonderkonjunkturen bei Labordiagnostika und Laborausstattung rückläufig sind. Im Baugewerbe belasten auch weiterhin hohe inflationäre Effekte und gestiegene Bauzinsen die Branche. Der Rückgang entspricht ebenfalls der Bundesentwicklung. Ein starkes Wachstum ist jedoch im Bereich der Wehrtechnik und im Maschinenbau zu verzeichnen.

Der Arbeitsmarkt ist weiterhin stabil, aufgrund der konjunkturellen Entwicklung aber weniger dynamisch. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zeigen sich wie schon im letzten Jahr in der Entwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Erholung nach der Pandemie wurde in Folge der Rezession, der Inflation und der negativen Erwartungen der Wirtschaft gebremst. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (svB) steigt in Schleswig-Holstein leicht an, bei einem gleichzeitigen Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Laut der IAB Regionalprognose für 2023/2024 gibt es die größten Anstiege bei den Arbeitslosenzahlen in SH mit 4,2 %. Trotz des geringen relativen Anstiegs der Arbeitslosenzahlen liegt die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland mit 7,2 % weiterhin höher als in Westdeutschland mit 5,4 %. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit in Westdeutschland zeigt sich vorrangig im SGB II. Im SGB III ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit heterogen. In NI, BB, SN, ST und TH sinkt die Arbeitslosigkeit, während sie in allen anderen Bundesländern steigt. Überdurchschnittliche Anstiege der Arbeitslosigkeit erwartet das IAB auf Ebene der Agenturbezirke für München, Heide und Neumünster.

Das Beschäftigungswachstum fällt für Ost- und Westdeutschland mit 0,4 % niedrig aus. In Ostdeutschland erwartet das IAB mit 1,2 % den höchsten Anstieg für Berlin. In Westdeutschland mit 0,7 % den höchsten Beschäftigungsaufbau für Hamburg.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes hängt nach Einschätzung des IAB im Jahr 2024 entscheidend von der weiteren konjunkturellen und geopolitischen Entwicklung ab. Das IAB sieht hohe Risiken unter anderem in einer fortdauernd hohen Inflation, großen Außenhandelsabhängigkeiten und andauernder Arbeitskräfteknappheit.

Die Stimmung unter den Unternehmen in Schleswig-Holstein trübt sich im zweiten Quartal 2023. Hier belasten insbesondere die Geschäftserwartungen den IHK-Konjunkturklimaindex. Die Unternehmen sehen als Risiken insbesondere den Fachkräftemangel und die hohen Kosten für Energie und Rohstoffe. (Stand Juli 2023). Deutschlandweit ist die Stimmung in der Wirtschaft getrübt. Der ifo Geschäftsklimaindex verzeichnet zum fünften Mal in Folge einen Rückgang. Die Erwartungen für die kommenden Monate sind allerdings weniger pessimistisch, da von einer Stagnation der Wirtschaft ausgegangen wird. (Stand September).

Während die im Anfang des Jahres veröffentlichten Prognosen noch ein helleres Bild zeichneten und von einem leichten Wachstum des BIPs ausgingen, wendet sich das Blatt bei den im Herbst veröffentlichten Prognosen. Die jüngsten Prognosen rechnen für das Jahr 2023 mit einem Rückgang des BIPs zwischen -0,4 und -0,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Für 2024 wird dann wieder von einem Wachstum zwischen 1,3 und 1,5 Prozent ausgegangen.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Im Bundeshaushalt 2024 (Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 16.11.2023 und 18.01.2024) ergeben sich folgende vorläufige Mittelansätze: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2024 auf Bundesebene beläuft sich auf 4,15 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf 5,05 Mrd. Hinzu kommen weitere 1,35 Mrd. Euro über die aufgestockte Regelung zur Inanspruchnahme von Ausgaberechten zu Lasten des Gesamthaushalts. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer fortgeführt, mit dem zusätzlich bis zu 700 Millionen Euro aus dem Ansatz für das Bürgergeld für Förderungen nach § 16i SGB II zur Verfügung gestellt werden.

Für die beiden zugelassenen kommunalen Träger des Landes Schleswig-Holstein sind folgende Haushaltsansätze im Jahr 2024 vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 21,88 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 12,93 Mio. Euro

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Die Vereinbarungspartner setzen sich dafür ein, dass die in § 2 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige oberste Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf folgende Ziele:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring die Qualität der Integrationen betrachtet werden. Hierzu wird der Anteil an bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet.

Außerdem wird im Rahmen eines Monitorings besonderes Augenmerk auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden und dabei den individuellen Unterstützungsbedarf von Frauen und Männern in allen Bereichen der Integrationsarbeit zu berücksichtigen. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Schleswig-Holstein im Durchschnitt um mindestens 0,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt haben die zugelassenen kommunalen Träger geplant, mindestens 1.104 Frauen und 1.470 Männer in Erwerbstätigkeit zu integrieren. Das entspricht im Vergleich zum Jahr 2023 einer Erhöhung um 0,6 Prozent bei den Frauen und 0,7 Prozent bei den Männern.

Es werden folgende Indikatoren beobachtet:

- a) die Mindestförderquote für Frauen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III,
- b) die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp.

Zur Erreichung dieser Ziele halten die Zielvereinbarungspartner u.a. eine an der Bedarfsgemeinschaft orientierte ganzheitliche Beratung von Frauen durch die Jobcenter des Landes sowie ein besonderes Augenmerk auf Erziehende mit Kindern unter drei Jahren für vorteilhaft.

3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt zum Teil längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Schleswig-Holstein gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 2,2 Prozent (auf absolut 7.578) steigt. Das entspricht einer Erhöhung des durch-

schnittlichen Bestandes der Frauen im Langzeitleistungsbezug um 2,5 Prozent (auf absolut 3.893) und 1,9 Prozent (auf absolut 3.682) bei den Männern.

4. Verbesserung der Verknüpfung kommunal- und bundesfinanzierter Eingliederungsleistungen

Kommunale Eingliederungsleistungen sind Teil der gesetzlichen Leistungen des SGB II und Bestandteil einer umfassenden und ganzheitlichen Leistungserbringung. Die Verknüpfung arbeitsmarktlicher Eingliederungsleistungen mit kommunalen Eingliederungsleistungen ermöglicht bei Arbeitssuchenden mit komplexen Handlungsbedarfen eine umfassende Betreuung und kann die Eingliederung in das Erwerbsleben fördern. Entsprechende lokale Zielvereinbarungen zwischen kommunalen Trägern und den leistungserbringenden Stellen können hierzu einen Beitrag leisten. Der Abschluss solcher Zielvereinbarungen wird befürwortet. Die Transparenz über solche Zielvereinbarungen kann die Prozesse des Voneinander-Lernens in diesem Bereich fördern. Ziel ist, ein flächendeckendes niedrighschwelliges Angebot kommunaler Leistungen vorzuhalten

5. Geflüchtete Leistungsberechtigte

Die Vereinbarungspartner stimmen darin überein, dass der Bestand von Personen im Kontext der Fluchtmigration und der Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2024 eine besondere, angemessen zu berücksichtigende Herausforderung darstellt. Dies auch unter dem Gesichtspunkt des fortschreitenden Übergangs in den Langzeitleistungsbezug. Die Veränderung des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie Langzeitleistungsbeziehenden, die Entwicklung der Integrationsquoten und der kontinuierlichen Beschäftigung Geflüchteter wird verstärkt in den Fokus genommen.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des

Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2019 (BGBl. I S. 339) geändert worden ist, Anwendung.

§ 3 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Die Zielvereinbarungspartner führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2024 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2023 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

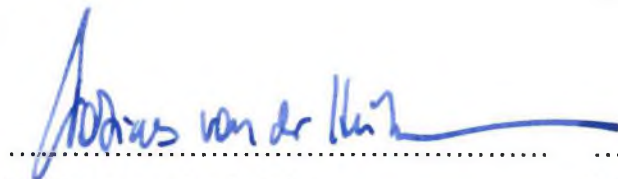
(2) Das BMAS wertet die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit in Form einer gemeinsamen Informationsgrundlage aus und stellt die Auswertungen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Das Land übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Auswertung. Im Dialog zur Zielerreichung analysieren die Zielvereinbarungspartner gemeinsam die Entwicklung der Kennzahlen.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

(4) Unterjährige Abweichungen von den in Absatz II festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten.

Für das Land Schleswig-Holstein

Für das Bundesministerium für Arbeit
und Soziales



Tobias von der Heide

Leonie Gebers

Staatssekretär

Staatssekretärin

Kiel, den 7.3.2024

Berlin, den 21.03.24